

An die Redaktionen
der deutschsprachigen
Schweizerpresse

Bern, 10.4.1978 / IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vierte Ausgabe des Pressedienstes zugunsten des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes zeigt anhand eines Beispieles den praktischen Nutzen der Forschungsförderung durch den Bund auf. Auch die neue Folge von Gegenargumenten ist dem Bereiche der Forschung gewidmet. Am Beispiel des vor der kantonalen Abstimmung stehenden Projektes für eine neue Universität Zentralschweiz wird der Zusammenhang zwischen dem Hochschulförderungsgesetz und der Frage von Hochschulneugründungen nachgegangen.

Gerne zählen wir auf Ihre weitere Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss:
sig. Dr. Peter Frei

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Von der geistigen zur wirklichen Energie

(-ger.) Vor vielen Jahren, als die Zahl der Hochschüler noch bescheiden war und keine Rede sein konnte von überfüllten Hörsälen und drohenden Zulassungsbeschränkungen, aber dennoch die Notwendigkeit der Hochschulförderung bereits erkannt wurde, verglich ein Redner an einem der Hochschulförderung gewidmeten "Universitäts-sonntag" Universitäten, Wissenschaft und Forschung mit Kraftwerken, aus denen Energien und Impulse in Volk und Gesellschaft, in Staat und Wirtschaft strömen. Der Vergleich mochte damals etwas seltsam anmuten, aber die Zuhörer begriffen bald, dass der Redner geistige Energien und Impulse meinte. Der bildhafte Vergleich machte aber die vitale Bedeutung klar, die Hochschulen und Forschung für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft haben.

Konkrete Bedeutung

Das wird klar, wenn man den im geistigen Sinne gemeinten Begriff der Energie ins Physikalische übersetzt. Denn bekanntlich stehen wir heute vor dem schwerwiegenden Energieproblem, dass unsere Energieversorgung wieder einen höheren Grad von Unabhängigkeit vom Ausland gewinnen und für die Zukunft möglichst risikolos und umweltgerecht gesichert werden muss. Und dies zudem unter der Annahme, dass selbst bei sparsamer Energieverwendung der Bedarf an Energie zwar nicht mehr im Ausmass der Hochkonjunkturjahre, aber doch stetig zunehmen wird. Man braucht dazu nur an den wachsenden Energieverbrauch in der Industrie - aber auch in der Landwirtschaft, im Verkehr und in den Haushaltungen zu denken.

Die gesamthafte Energieversorgung unseres Landes ist zur Zeit zu mehr als 80% vom Ausland abhängig, davon allein zu mehr als 76% von Erdölprodukten; vom gesamten Energieverbrauch dienen mehr als 65% allein der Wärmezeugung. Dabei ist es keineswegs so, dass etwa die Industrie am meisten Energie verbraucht, sondern es sind Haushaltungen, Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungsbetriebe, die den grössten Anteil am gesamten Energieverbrauch beanspruchen (47%), während die Industrie mit rund 25% und der Verkehr mit rund 23% zu

Buche steht. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, dass alle Volksschichten an der Lösung des Energieproblems in höchstem Masse interessiert und beteiligt sind. Die Zahlen zeigen gleichzeitig, dass das Energieproblem in unseren Verhältnissen zu einem grossen, ja sogar entscheidenden Teil ein Problem der Wärmeezeugung ist.

Beispiel Sonnenenergie

Hier haben denn auch Wissenschaft, Forschung und Technik schon seit geraumer Zeit eingesetzt mit der Erforschung und technischen Nutzbarmachung neuer, möglichst auslandunabhängiger und zugleich umweltgerechter Energiequellen. Bereits spricht männiglich von Sonnenenergie und Erdwärme - meist ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, dass vielschichtige Probleme erforscht und gelöst wie technisch beherrscht werden müssen, bis diese wertvollen Energien auch wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Mit ein paar Sonnenkollektoren an luxuriösen Villen, Einfamilienhäusern oder Terrassenbauten ist es noch nicht getan und ebensowenig mit einigen Wärmepumpen bei besonders günstigen Gelegenheiten. Es geht um die gründliche Erforschung, die umfassende wissenschaftliche Abklärung und die zweckmässige technische Verwirklichung aller sich bietenden Möglichkeiten.

Aus diesem Blickwinkel kommt dem Bundesgesetz zu Förderungen von Hochschulen und Forschung eine besondere Bedeutung zu. Die Vorlage bezweckt auch die Koordination des schweizerischen Hochschulwesens und der mit Bundesmitteln finanzierten Forschung. Im konkreten Bereich der Energie heisst das, dass u.a. die wissenschaftliche Erforschung und die technische Nutzbarmachung neuer Energiequellen auf wirksame Art - z.B. zwischen den einschlägigen Fakultäten der Universitäten und der Technischen Hochschulen - koordiniert und gefördert werden kann. Gewiss ist dies nur ein Ausschnitt, ein einzelner Aspekt unter vielen anderen - aber er ist geeignet, ganz konkret und praktisch aufzuzeigen, wie sehr auch Wirtschaft und Technik, Landwirtschaft und Verkehr an dieser Vorlage interessiert sind. Es ist tatsächlich so, dass wir Energien aus Wissenschaft und Forschung gewinnen können. Dazu braucht es am 28. Mai 1978 ein nüchternes JA.

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Neue Hochschulen sind nicht überflüssig

Zum Verhältnis Hochschulförderungsgesetz - Gründung einer neuen Hochschule am Beispiel der geplanten Universität Zentralschweiz

Von Dr. Hans Bernet und Dr. Hans Jörg Galliker, Hochschulplanung Luzern

Die Überlegungen zum neuen Hochschulförderungsgesetz und die Frage der Gründung einer neuen Universität werden nicht immer genügend klar auseinandergelassen. Das zur Diskussion stehende Gesetz ist nicht die Voraussetzung für die Subventionierung einer neuen Hochschule. Dies ist bereits nach dem geltenden Gesetz möglich: "Durch einfachen Bundesbeschluss können die Träger neuer Hochschulen mit Zustimmung oder auf Antrag der zuständigen Kantone als beitragsberechtigter anerkannt und den bestehenden Hochschulkantonen gleichgestellt werden."

Das neue Gesetz verbessert indessen auch für eine neue Hochschule die Leistungen des Bundes an den Betrieb, nicht jedoch an die Investitionen. Zudem ist für Neugründungen die Gewährung eines Bonus von 10% für die ersten acht Betriebsjahre möglich.

Für die Zentralschweizer Universität, das einzige zur Zeit zur Diskussion stehende Projekt einer Volluniversität, würde die Erhöhung der Betriebsbeiträge jährlich gut 2 Mio Franken ausmachen, also ein kleiner Bruchteil der vom Bund verteilten Summe. Auf einen allfälligen Widerstand gegen diese Neugründung lässt sich demnach keine Argumentation gegen den neuen Gesetzesentwurf aufbauen.

Ausbau der bestehenden oder Gründung einer neuen Universität?

Dies war Ende der sechziger, anfangs der siebziger Jahre eine echte Alternative, die in den eidgenössischen hochschulpolitischen Gremien sehr ausgiebig diskutiert wurde. Schon damals sprachen die stärkeren Gründe für die Gründung einer neuen Universität:

- Unter finanziellem Gesichtspunkt ist der Ausbau der bestehenden Universitäten nicht unbedingt günstiger. Dass die Kosten nicht einfach von der Grösse der Institution abhängen, zeigt das Beispiel

der Universität Freiburg, die als zweitkleinste Universität die tiefsten Durchschnittskosten pro Student ausweist. Zudem müssen auch die bestehenden Universitäten bei einem grösseren Ausbau aus-siedeln oder Liegenschaften bzw. Grundstücke in der Stadt kaufen.

- Wissenschaftlich erwiesen ist die Tatsache, dass der Studienerfolg in den kleineren Universitäten wesentlich grösser ist.
- Für die Gründung einer neuen Hochschule aber sprechen vor allem die übergeordneten Interessen der Landesplanung. Ihr Ziel ist es, das Gleichgewicht zwischen den Regionen zu wahren bzw. wiederherzustellen. Eine Grundvoraussetzung dafür, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung, ist der gleichmässige Ausbau der Infrakstruktur. Dazu gehören nicht nur Strassen und Spitäler, sondern vor allem auch Schulen, bis hinauf zur Universität. Um die Abwanderung in die grossen Ballungszentren zu stoppen, hat denn auch das Leitbild für die Schweiz den Ausbau von Luzern zum Hauptzentrum der Region Zentralschweiz vorgeschlagen und die Errichtung einer Universität als eine der wichtigsten zentralen Einrichtungen gefordert.

Dazu kommt die Rolle, die eine Universität in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht für die ganze Region Zentralschweiz spielen kann, als Ergänzung der vorhandenen Bildungsinstitutionen und für die wirtschaftliche Entwicklung. Im 19. und 20. Jahrhundert hat die Zentralschweiz in kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Be-langen erheblich an Gewicht verloren. Das führte zur Abwanderung tüchtiger junger Kräfte und zum Verlust an kultureller Substanz. Kraftvolle Gegenmassnahmen sind notwendig, im regionalen wie auch im bundesstaatlichen Interesse. Eine Universität scheint in hohem Masse dazu geeignet, weil sie zugleich das Bildungswesen und - auf lange Sicht - die regionale Wirtschaft wirksam beeinflussen kann.

Anstösse für die ganze Region

Im Vordergrund stehen die Impulse im geistig-kulturellen und schuli-schen Bereich. Das von der Universität ausgehende reichere Angebot an Bildungsmöglichkeiten verbessert die Lebens- und Standortbedin-gungen einer Stadt und einer Region. Das verstärkt ihre Anziehungskraft und langfristig ihr wirtschaftliches Potential.

Daneben dürfen die direkten wirtschaftlichen Einflüsse einer Universität nicht übersehen werden. Sie wirkt primär durch die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte, durch ihre Forschungstätigkeit und ihre Expertisen. Dann treten sie selbst und ihre Angehörigen als Käufer auf, bei Bau und Ausstattung sowohl wie im täglichen Betrieb mit Materialkäufen, Mieten, Konsumausgaben (und teilweise als Steuerzahler). Das gibt, da ja nicht alle Mittel aus dem eigenen Raume stammen, dauernde und kräftige volkswirtschaftliche Impulse. Sie können verstärkt durch andere Massnahmen, auf längere Sicht dazu beitragen, das schädliche Gefälle zu anderen Regionen etwas abzubauen. Eine passive Rolle beim interkantonalen Lastenausgleich hingegen würde die krassen Niveauunterschiede noch beträchtlich verstärken.

Die Alternative stellt sich deshalb heute gar nicht mehr. Angesichts des drohenden Defizites an Studienplätzen kann es nur noch heissen: Ausbau und Gründung einer neuen Universität. Die steigende Nachfrage nach Studienplätzen, die drängende Zeit und die unvermeidbaren politischen Hindernisse lassen es nicht mehr verantworten, sich nur auf eine Massnahme zu beschränken. Nicht nur die Gründung einer neuen Universität, auch ein grösserer Ausbau der bestehenden Hochschulen braucht die Zustimmung von Parlament und Volk des betreffenden Kantons. Zu diesen Schlussfolgerungen sind auch der Schweizerische Wissenschaftsrat und die Hochschulkonferenz gekommen, die deshalb die Massnahmen in beiden Richtungen mit allen Mitteln unterstützen.

Wer die Errichtung einer neuen Universität als unnötig bezeichnet mit dem Argument, die bestehenden müssten ausgebaut werden, riskiert, dass weder das eine noch das andere passiert und dass die nötigen Studienplätze in den achtziger Jahren nicht vorhanden sein werden. Bis jetzt hat sich noch kein Hochschulkanton im Stande und bereit erklärt, über die bekannten Planungsziele hinaus ein entsprechendes Entlastungsangebot bereitzustellen. Auch sie haben die Gründung einer neuen Universität wiederholt und einmütig in der Hochschulkonferenz und in direkten Briefen an die Luzerner Regierung unterstützt. Ebenso unklug wäre es, von der Gründung einer neuen Universität allein die Lösung der Probleme zu erwarten. Es wäre schon gar nicht möglich, auf diesem Wege die notwendige Zahl neuer Studienplätze bereitzustellen.

Wie soll die Zentralschweizer Universität aussehen?

Das Luzerner Projekt geht von einer Grössenordnung von 2500 Studienplätzen (und einer Schlüsselzahl von 85 Professoren) aus. Diese quantitative Begrenzung entspricht einer realistischen regionalen Bildungspolitik, trägt dem Gedanken der Mitverantwortung am schweizerischen Hochschulwesen Rechnung und fügt sich siedlungspolitisch massvoll in die Agglomeration Luzern ein. Angestrebt wird, im Blick auf die Studienengpässe, ein Beginn des Studienbetriebes im Herbst 1980 (mit vielleicht 200 bis 300 Erstsemestrigen). Dieser Zeitplan ist natürlich äusserst knapp und erträgt keinerlei Verzögerungen.

Wenn aber neben der unvermeidlichen Rationalisierung im Hochschulbetrieb beide Massnahmen, nämlich Ausbau der bestehenden und Gründung einer neuen Universität, ergriffen und aufeinander abgestimmt werden, sollte es möglich sein, die sich abzeichnenden Engpässe zu bewältigen. Dadurch wird sich auch eine allfällige Ueberkapazität bei rückläufiger Entwicklung der Studentenzahlen in den neunziger Jahren vermeiden lassen. Die Grösse der Zentralschweizer Universität ist nicht auf die Spitze dieser Zahlen in den Jahren 1983/84 auszurichten, sondern auch auf die langfristige Nachfrage. Die 2500 Studienplätze in Luzern genügen nicht, den Anturm der Studierenden in den achtziger Jahren aufzufangen, leisten aber einen massgeblichen Beitrag daran und werden dafür auch in den neunziger Jahren noch notwendig sein.

10.4.78 / IV

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Verzerrende Argumente der Gegner des Hochschulförderungsgesetzes

Stichwort "Die Forschung kostet zu viel" (X)

Ein beträchtlicher Teil der Forschungsgelder wird nicht an den Universitäten, sondern z.B. in landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten eingesetzt. Der heute Schweizer Bauernstand hätte ohne Forschung nie sein weltführendes Niveau erreicht.

Stichwort "Schweizer Forschungsinzucht" (XI)

Der Schweizerische Nationalfonds fördert keine Schweizer Forschungsinzucht, das Gegenteil ist der Fall. Ausser wenigen Ausnahmen erhalten nur solche Forscher Stipendien, die sich ausserhalb ihrer Universitäten weiterbilden wollen.

Stichwort "In der Forschung werden Bundesgelder verschwendet" (XII)

Es gilt zwischen Grundlagenforschung (Gewinnung neuer Erkenntnisse) und angewandter Forschung (Verbesserung von Bestehendem) zu unterscheiden. In der Schweiz wird, wie in allen Industriestaaten, der grösste Teil des Forschungsaufwandes von der Wirtschaft selber getragen. Der Hauptteil dieser Mittel wird für die angewandte Forschung benötigt. Der Bund selber unterstützt u.a. die Grundlagenforschung. Zwei Beispiele belegen die Wichtigkeit einer vom Bunde mitgetragenen Forschung:

- Weil in der Uhrenindustrie die Grundlagenforschung vernachlässigt worden ist und der Bund keine gesetzlichen Möglichkeiten hatte, wurden neue Uhrentypen (z.B. die elektronische Uhr) zu spät entwickelt. Deshalb hat die Schweiz international Marktanteile eingebüsst und 24.000 Arbeitsplätze verloren - jeden dritten Arbeitsplatz in der Uhrenindustrie!
- Die Hälfte der Bundesmittel für die angewandte Forschung kommt der Landwirtschaft zugute. Nur dank der hochstehenden Versuchs- und Forschungsanstalten hat der Schweizer Bauer sein weltführendes Niveau erreicht.

Im übrigen gilt es daran zu erinnern, dass das Schweizer Volk 1973 den Forschungsartikel in der Bundesverfassung mit überwältigendem Mehr gutgeheissen hat. Das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz kommt nun diesem Auftrag nach.